

Wie geht es nach der Veröffentlichung des Entwurfes des Kernnetzes weiter?

Das Kernnetz ist der Startschuss für die Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland mit Fokus auf die Transportebene – vergleichbar mit einer Autobahn. Es bildet auf der ersten Stufe das Grundgerüst für den Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland. Dieses Grundgerüst soll mittels einer integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff auf zweiter Stufe weiterentwickelt werden - ähnlich den Bundes- und Landstraßen mit Verbindung in Städte und Gemeinden

Erste Stufe:

Der Entwurf des Wasserstoff-Kernnetzes, den die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) am 15.11.2023 vorgelegt haben, wird aktuell von der Bundesnetzagentur (BNetzA) konsultiert. Die Frist läuft noch bis zum 08.01.2024. Hier haben betroffene Stakeholder und die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf der FNB Stellung zu nehmen. Es handelt sich bei der Konsultation um eine vorgezogene informelle Konsultation. Dieses vorgelagerte Konsultationsverfahren soll den Genehmigungsprozess für das Wasserstoff-Kernnetz vorbereiten und eine zeitnahe Genehmigung nach Vorlage des formellen Antrags begünstigen.

Die FNB planen, den gemeinsamen formellen Antrag gem. § 28r EnWG nach Abschluss der parlamentarischen Verfahren zu den EnWG-Novellen (Grundlagen des Kernnetzes und Finanzierung des Kernnetzes) fristgerecht vorzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass die offenen Fragen zur Finanzierung geklärt sind und sich das Finanzierungsmodell als kapitalmarktfähig erweist.

Nach Einreichung des formellen Antrags durch die FNB wird eine kurze, weitere formelle Konsultation stattfinden. Auf Basis der Konsultationen kann die BNetzA Änderungen am Kernnetz als Voraussetzung für eine Genehmigung verlangen. Das finale Wasserstoff-Kernnetz wird erst nach dessen Genehmigung feststehen. Damit ist nicht vor Ende Q2 2024 zu rechnen.

Zweite Stufe:

Die zweite Stufe der Wasserstoffnetzplanung ist auf die bedarfsbasierte Weiterentwicklung des Wasserstoffnetzes gerichtet und wird eine regelmäßige, in zweijährigem Turnus stattfindende öffentliche Konsultation von Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan beinhalten. Der Szenariorahmen soll die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung und aus der Systementwicklungsstrategie abdecken. Zudem werden dort die konkreten Wasserstoffbedarfe aus den Regionen netzebenenübergreifend berücksichtigt. Der Netzentwicklungsplan sieht somit Maßnahmen für die weiteren Ausbaustufen des Wasserstoff-Kernnetzes vor.

Ziel ist es, auf Basis einer szenario- und bedarfsbasierten Wasserstoff-Netzentwicklungsplanung, ein flächendeckendes, vermaschtes Wasserstoffnetz aufzubauen, das Wasserstoffhochlauf beschleunigt. Diese Planung soll in einem integrativen Prozess zusammen mit der Netzentwicklungsplanung für Erdgas erfolgen, um die Wechselwirkungen zwischen beiden Bereichen zu berücksichtigen und Synergien zu nutzen.

Dazu hat das Bundeskabinett die gesetzlichen Grundlagen auf den Weg gebracht. Aktuell befindet sich die entsprechende Novelle des Energiewirtschaftsgesetze im parlamentarischen Verfahren. Demnach soll der Szenariorahmen für den ersten integrierten Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff am 30.06.2024 durch die Netzbetreiber an die BNetzA übergeben werden. In diesem Zuge können auch weitere Branchen und Sektoren bei der künftigen Netzplanung für Wasserstoff berücksichtigt werden, die beim Wasserstoff-Kernnetz noch nicht berücksichtigt werden konnten. Damit ist auch nicht ausgeschlossen, dass Potenziale, die nicht im Wasserstoff-Kernnetz berücksichtigt sind, auch schon vor den Zieljahren des nächsten Netzentwicklungsplans (2035) angebunden werden können. Im Rahmen der Erstellung dieses Szenariorahmens werden die FNB Anfang 2024 eine neue Marktabfrage für die Wasserstoffbedarfe im Bereich der Erzeugung und des Verbrauchs durchführen.